1. **Entgelt für die Kinderbetreuung, sonstige Entgelte**
2. Das Entgelt für den Hortbesuch und jener für die dort verabreichte Verpflegung werden mit Beschluss des Gemeinderates festgelegt.
3. Das Entgelt für den Hortbesuch beträgt unabhängig vom tatsächlichen Hortbesuch:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Preis pro Monat**  | 5 Tage  | 4 Tage  | 3 Tage  | 2 Tage  | 1 Tag  |
| Variante A bis 14 Uhr  | € 64  | € 52  | € 40  | € 28  | € 15  |
| Variante B bis 17 Uhr  | € 120  | € 100  | € 80  | € 60  | € 38  |

1. Bei beiden Varianten werden zusätzlich € 3,90 pro Mittagessen verrechnet. Die Teilnahme der Kinder am Mittagstisch ist für alle angemeldeten Tage verbindlich!

Auch Essen die nicht (rechtzeitig) abgemeldet wurden, sind zu bezahlen.

1. Darüber hinaus kann der Schülerhort Natters von den Eltern auch sonstige Entgelte, insbesondere für eine allfällige Verpflegung der Kinder, Materialbeiträge, oder die Inanspruchnahme von Spezialangeboten, verlangen.
2. Der Betreuungsbeitrag ist auf die Dauer des Hortbesuches ungeachtet einer eventuellen Erkrankung oder eines sonstigen Fernbleiben des Kindes zu bezahlen. Ebenso werden hortfreie Tage nicht in Abzug gebracht.
3. Wird ein Kind während des Jahres aufgenommen, ist der Hortbeitrag ab dem Beginn des Monats ohne Kürzung zu leisten, in dem das Kind in den Hort aufgenommen wurde.
4. Das Entgelt für den Hortbesuch und die Verpflegung werden monatlich im Nachhinein abgerechnet.
5. Es ist möglich, das Kind, sofern es an einem bestimmten Tag bis 14 Uhr angemeldet ist, bis 17 Uhr einmalig nachzumelden. Hierbei fallen Kosten von € 6,00 an.
6. Wird ein Hortkind, das an einem Tag nicht angemeldet ist, dennoch für einen Tag (sofern Platz ist) für einen Tag (Ausnahme) angemeldet, so kostet dies bis 14:00 4 €, bis 17:00 10 Euro. Das Essen wird zusätzlich verrechnet.
7. Die Abrechnung der Betreuungszeiten im Sommer erfolgt separat.